

Vorrede Ustertag-Feier 23. November 2014

Anrede

Ich freue mich sehr und es ist mir eine grosse Ehre, Sie im Namen des Ustertag-Komitees zur heutigen Feier begrüssen zu dürfen.

Am 22. November 1830 versammelten sich rund 10'000 Menschen aus dem ganzen Kanton auf dem Ustermer Zimikerhügel, gleich vor den Toren dieser Kirche. Nur zwei Tage zuvor war die Versammlung über Meldeläufer und Flugblätter einberufen worden. Inspiriert von der Julirevolution in Paris demonstrierten die Menschen auf friedliche Weise gegen die Bevormundung der Landschaft durch die Stadt Zürich.

Man verlangte für unsere heutige Zeit Selbstverständliches, allem voran ein gerechteres Wahlsystem. Zwei Drittel der Sitze im Kantonsparlament sollten in Zukunft an die Landbevölkerung gehen, die immerhin 20mal grösser war als die Bevölkerung der Stadt.

Die Versammlung verlangte zudem:

- die Trennung der Gewalten,
- die Pressefreiheit,
- die Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen,
- das Beschwerde- und Petitionsrecht,
- das Ende des Zunftzwangs,
- Pfarwahlen durch die Kirchgemeinden,
- weniger Steuern, Abgaben und Gebühren
- sowie eine Verbesserung des Schulwesens.

Schon am 6. Dezember 1830 wurden die neuen Grossräte mit zwei Dritteln Landvertretern gewählt. Und bereits im März 1831 wurde die neue Verfassung in Kraft gesetzt, mit der die Forderungen des Ustertags erfüllt wurden. Mit dem Ustertag trat der Kanton Zürich in eine neue Ära seiner Geschichte ein, die auch den Bund prägte und mithin zur Bundesverfassung von 1848 führte.

Die Errungenschaften werden seither alljährlich an einem Gedenk Anlass in Erinnerung gerufen, so auch dieses Jahr. Und ich meine es gibt guten Grund dazu. Dem Chronisten, der 1832 schon schnödete, die Feier diene in erster Linie dem Wohl der Ustermer Wirte, möchte ich jedenfalls widersprechen.

Denn ebenso bemerkenswert wie die liberalen Forderungen der Versammlung, ist in meinen Augen auch die Art, mit der diese vorgebracht wurden. Darauf möchte ich eingehen.

Die Hauptredner der Versammlung, Heinrich Gujer aus Bauma, der spätere Regierungsrat Dr. Johannes Jacob Hegetschweiler aus Stäfa und Johann Jakob Steffan aus Wädenswil riefen die Anwesenden zur Besonnenheit auf. Die Versammlung verlief höchst anständig und die Menschen enthielten sich gänzlich gewaltsamer Mittel zur Durchsetzung ihrer gewichtigen Forderungen. Auch die von der Versammlung verabschiedete Bittschrift an die Regierung zeugt von diesem besonnenen Geist. Ich meine damit nicht die geradezu unterwürfige Anrede an die Obrigkeit, die der Schrift vorangestellt wurde. Nein, vielmehr beeindruckten mich bei der Lektüre der Resolution die bezwingende Logik ihrer Begründung und ihre Sachlichkeit. Polemik, Übertreibungen oder gar Drohungen sucht man vergebens.

Der Erfolg der Ustermer Versammlung dürfte in erheblichem Mass auf diese selbstaufgelegte Mässigung im Ton und die Sachlichkeit der Argumentation zurückzuführen sein. Natürlich, die Zeit war reif und der Boden schon durch andere Denkschriften, Versammlungen und Vorstösse gelegt für die vorgebrachten Forderungen. Die Resolution war aber zu überzeugend, um von der Obrigkeit einfach als dreistes Pamphlet eines aufmüpfigen Pöbels abgetan werden zu können. Es gab kein Zurück mehr.

Im Vergleich zu damals steht uns heute zur Mitwirkung in staatlichen Angelegenheiten ein Werkzeugkoffer zur Verfügung, der weit über die Forderungen der 1830 hier versammelten Bevölkerung hinausreicht. Obligatorisches und fakultatives Referendum oder gar die Volksinitiative waren damals noch keine Themen.

Wir machen heute von diesem Werkzeugkoffer mit einer Selbstverständlichkeit Gebrauch, die man ganz klar als grosse zivilisatorische Errungenschaft beurteilen muss. Die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns dieses Werkzeugkoffers bedienen,

führt aber auch zu einem fast schon beliebigen Einsatz unseres bedeutsamsten Allzweckwerkzeugs, der eidgenössischen Volksinitiative.

Alleine 2014 waren so viele eidgenössische Volksinitiativen hängig, wie in den ersten 60 Jahren des Initiativrechts zusammen nicht.

Mit der Annahme einiger der zahlreichen Initiativen nehmen wir Regelungen in unsere Verfassung auf, denen von ihrer rechtlichen Bedeutung her überhaupt kein Verfassungsrang zukommt. So werden sich unsere Nachfahren dereinst vielleicht einmal wundern, dass wir neben Randerscheinungen wie dem Musikunterricht, Abzockern oder den Türmen fremdländischer Gebetshäuser – wer weiss – vielleicht auch das verwaltungsrechtliche Detail der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen in der Verfassung regeln. Sollten wir dereinst auch diese Initiative annehmen, werden unsere Nachfahren staunen über Zeiten, in denen offenbar noch ein Grundrecht auf Tempo bestand.

Gravierender ist aber, dass wir mit Initiativen häufig und ziemlich unbeschwert an zentralen Grundpfeilern unserer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung rütteln, als sei unser Wohlstand in Stein gemeisselt. Zwei weitere solcher Vorstösse stehen am nächsten Sonntag zur Abstimmung an.

Durch die zahlreichen Volksinitiativen wird die Bundesverfassung zum Spielball des politischen Schaulaufs. Die darin verbrieften langwährenden Grundwerte unserer liberalen Gesellschaftsordnung werden - auf demokratisch ganz legitime Weise – aufgehoben, eingeschränkt oder zumindest verstellt durch die Trophäensammlungen der unterschiedlichsten politischen Jagdgesellschaften.

Ich weiss, dieses Thema ist eine grosse Kiste für einen kleinen Gemeinderat! Aber es beschäftigt mich als Bürger und als Jurist. Und vielleicht schimmert in meiner Gesinnung auch das staatstragende Vermächtnis meiner Partei noch durch.

„Dampfablassen“ und „sich Gehör verschaffen“ gehören zur Politik, heute wie um 1830 und schon viel früher. Im Vergleich zum Ustertag von 1830 habe ich aber den Eindruck, dass einige unserer Dampfvolken etwas gar klein sind. Dafür zischen wir umso lauter, wenn wir sie ablassen. Und bisweilen wird man den Eindruck nicht los, dass der Dampfproduktion etwas nachgeholfen werden muss, um überhaupt etwas ablassen zu können. Und was der Dampf anrichtet, wenn er entweicht, das sehe wir dann, wenn's soweit ist.

Sie verzeihen mir diese vielleicht etwas polemische Betrachtung, die so eigentlich gar nicht zum sachlichen Stil des Ustertags passen will.

Es ist eine Tatsache, dass wir heute sehr weit entfernt sind von jener institutionellen Hemmschwelle, die die Gründer der modernen Schweiz 1848 zum Schutz der Verfassung und der darin verbrieften Grundwerte für unentbehrlich hielten. Damals waren immerhin schon 50'000 Stimmberechtigte nötig, um eine Verfassungsänderung anzustossen. Unter Berücksichtigung der seitherigen Bevölkerungsentwicklung und der Einführung des Frauenstimmrechts entspräche das heute rund 400'000 Stimmberechtigten. Die heutige Schwelle von 100'000 Stimmen stellt - auch dank dem Internet - jedenfalls keine grosse Hürde mehr dar. Die Lösung des Problems auf diese Diskussion abzuschieben, wäre aber zu einfach: Über die Annahme einer Initiative entscheidet immer noch die Mehrheit der Bevölkerung, die somit als Ganzes in der Verantwortung steht.

Zum Schluss möchte ich den wohl wichtigsten Redner des Ustertags, Johannes Hegetschweiler, sprechen lassen. Seine fast schon pastoralen Worte eignen sich besonders gut, um von dieser Kanzel herab gesprochen zu werden.

Er appellierte an die versammelten Menschen draussen vor dieser Tür: „Nehmt auf keine persönlichen Wünsche Rücksicht, gebt der Stimme der Leidenschaft kein Gehör, huldigt nicht dem Geiste der Unordnung, sondern fasst das Ganze, das Gesamtvaterland ins Auge und überschreitet die Schranken der Achtung und der Mässigung nicht. Nur so werdet Ihr zeigen, dass Ihr einer grösseren Freiheit würdig seid und dass Ihr ausgedehntere Rechte nicht missbrauchen werdet.“

Die Ustertag-Gedenkfeier bietet somit nicht nur Anlass, um der gewichtigen politischen Errungenschaften von 1830 zu gedenken. Wer will, kann sich mir anschliessen und den heutigen Tag auch für den Vorsatz nutzen, sich bei der Ausübung der politischen Rechte in Sachlichkeit und Besonnenheit zu üben. Bei Bedarf kann der Vorsatz in einem Jahr hier erneuert werden.

Ich freue mich nun, Ihnen den Hauptredner der heutigen Feier, Prof. Dr. Thomas Jordan, den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank,

anzukündigen. Er spricht zu uns über einen Grundpfeiler unserer Gesellschaft: Gutes Geld. Vorerst geniessen wir aber noch etwas Musik.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Tag in Uster.

Richard Sägesser, Uster